

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Tschugg, Freitag, 09. Juni 2017,
20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Tschugg

Vorsitz: Brigitte Walther
Protokoll: Martin Schneider
Anwesend: 34 Personen (12 %)

Um 20.00 Uhr eröffnet Brigitte Walther die Versammlung.

Die Versammlung wurde in den Amtsanzeigern vom 05. und 12. Mai 2017 publiziert. Ein Mitteilungsblatt mit Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden wurde am 01. Juni 2017 jeder Haushaltung zugestellt.

Das Stimmrecht besitzt, wer seit mehr als 3 Monaten in der Gemeinde wohnt und mindestens 18-jährig ist. Brigitte Walther teilt mit, dass zurzeit 291 Personen stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt ist Tildy Schmid vom Bieler Tagblatt.

Als Stimmenzähler wird Roger Garo vorgeschlagen und gewählt.

B. Walther stellt die Traktandenliste vor und fragt, ob Änderungen gewünscht werden:

1. Rechnung 2016
2. Kredit von Fr. 100'000.– an die Sanierung und Ausbau Abwasserleitung Erlach
3. Ortspolizeireglement, Antrag Änderung Ruhezeiten
4. Kindergarten- und Schulreglement, Aufhebung
5. Orientierungen aus dem Gemeinderat
6. Verschiedenes

Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

1. Rechnung 2016

M. Schneider teilt mit, dass mit der Rechnung nach HRM2 neu drei Resultate ausgewiesen werden:

Ergebnis Gesamthaushalt
Ergebnis Allgemeiner Haushalt
Ergebnis Spezialfinanzierungen

Der Gesamthaushalt umfasst alle Ausgaben und Einnahmen der Erfolgsrechnung, früher laufende Rechnung genannt. Dort finden wir alle Konsumausgaben und –einnahmen.

Budget	Aufwandüberschuss	Fr. 113'800.–
Rechnung	Aufwandüberschuss	Fr. 21'393.09
Besserstellung		Fr. 92'406.91

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt umfasst alle Ausgaben und Einnahmen ohne Spezialfinanzierungen.

Budget	Aufwandüberschuss	Fr. 102'400.–
Rechnung		0.–
Besserstellung		Fr. 102'400.–

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasserversorgung		
Budget		0
Aufwandüberschuss		Fr. 6'682.65
Bilanzfehlbetrag		
		Fr. 9'086.27
Werterhalt		Fr. 308'660.38

Der Bilanzfehlbetrag resultiert aus Verlusten, welche die Wasserversorgung erwirtschaftet hat. Über Gebühren müssen diese Verluste wieder gedeckt werden.

Abwasserentsorgung		
Budget		0
Aufwandüberschuss		Fr. 14'075.70
Eigenkapital		Fr. 297'817.65
Werterhalt		0
Verwaltungsvermögen		Fr. 191'078.63

Abfall		
Budget		0
Ertragsüberschuss		Fr. 2'628.05
Eigenkapital		Fr. 34'133.07

Kabel-TV		
Budget		0
Ertragsüberschuss		Fr. 2'632.79
Eigenkapital		Fr. 115'972.48
Verwaltungsvermögen		Fr. 96'063.90

Gestützt auf die neuen Vorschriften im HRM 2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden bis zur Höhe der Nettoinvestition. Bleibt dann immer noch ein Betrag übrig, kann dieser dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Wollte man früher vermeiden, verschiedene Kässeli und Rückstellungen zu bilden, wird heute meiner Ansicht nach genau das Gegenteil gemacht. Wurden mit HRM1 Ertrags- und Aufwandüberschüsse dem Eigenkapital zugewiesen oder belastet, finden wir heute in der Bilanz Neubewertungsreserven, Finanzpolitische Reserven, die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre und und und.....

Immerhin bleibt aber die Erfolgsrechnung, früher laufende Rechnung, ähnlich lesbar wie im alten Rechnungsmodell. Es hat einige Verschiebungen innerhalb der Funktionen gegeben, diese sind aber minim.

Wenn wir nun die Erfolgsrechnung anschauen, sehen wir, dass diese eben wie bereits vorher erklärt, ausgeglichen abschliesst. Im Detail zur Rechnung finden wir in der Funktion 9 Finanzen und Steuern einen Betrag für zusätzliche Abschreibungen von rund Fr. 134'000.--. Mit HRM1 wäre dieser Betrag als Ertragsüberschuss ausgewiesen worden, mit HRM2 gibt es zusätzliche Abschreibungen.

Wenn wir den Nettoaufwand der einzelnen Funktionen vergleichen, sehen wir, dass sehr gut budgetiert wurde. Die Abweichungen sind sehr gering, einzig bei der Funktion Umweltschutz und Raumordnung finden wir eine negative Abweichung von rund Fr. 28'000.-- gegenüber dem Budget. Dies entspricht den Kosten für die Brücke Renaturierung Mülibach. Dank dieser Brücke konnte das Geschäft nun abgeschlossen werden.

In der Funktion Finanzen und Steuern finden wir einen Mehrertrag von Fr. 85'000.--. Dieser resultiert aus dem Mehrertrag bei den Steuern von rund Fr. 40'000.--. Ebenfalls finden wir in dieser Funktion den Kulturlandverkauf aus dem Handel Gysi, welcher mit der Renaturierung ebenfalls abgeschlossen werden konnte. Kulturland wurde verkauft für rund Fr. 185'000.--. Fr. 134'396.57 mussten wie bereits erläutert zusätzlich abgeschrieben werden. Dieser Betrag wäre in der Rechnung nach HRM1 als Ertragsüberschuss ausgewiesen worden. Budgetiert war bekanntlich ein Aufwandüberschuss von Fr. 113'800.--, was einer Besserstellung von rund Fr. 147'000.-- entspricht.

B. Walther eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2016 einstimmig.

2. Kredit von Fr. 100'000.-- an die Sanierung und Ausbau Abwasserleitung Erlach

A. Studer teilt mit, dass das Geschäft bis ins Jahr 2004 zurückgeht. Es wurden mit der Gemeinde Erlach verschiedene Gespräche geführt in den vergangenen Jahren, eine Lösung wurde aber nicht gefunden. Der ARA-Verband will die Hauptleitungen nun übernehmen, darum muss dieses Geschäft jetzt erledigt werden. Mit der Gemeinde Erlach wurde vereinbart, dass man einen Betrag von Fr. 100'000.-- als Kredit vorlegt. Durch diesen Betrag sparen wir eine Investition von rund Fr. 600'000.-- für eine Regenwasserentlastung unterhalb Mullen, welche gemäss GEP vorgesehen war.

B. Walther eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von Fr. 100'000.-- einstimmig.

3. Ortspolizeireglement, Antrag Änderung Ruhezeiten

B. Walther erinnert daran, dass an der letzten Gemeindeversammlung ein Antrag für die Änderung des Gemeindepolizeireglements gestellt wurde. Der Gemeinderat hat über die ganze Sache diskutiert. F. Frick hat den Antrag für die Ergänzung von Art. 4 wie folgt formuliert, dies wurde leider im Mitteilungsblatt nicht exakt so wiedergegeben:

³ Zwischen 20.00 und 06.00 Uhr sowie zwischen 12.00 und 13.00 Uhr ist sämtlicher Bau- und Gewerbelärm verboten. Dasselbe gilt für den Betrieb von lärmintensiven Gartengeräten

⁴ Für zeitlich gebundene landwirtschaftliche Arbeiten gelten die vorgenannten Einschränkungen nicht.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bereits viel reglementiert ist. Was reglementiert ist, muss auch kontrolliert werden. Der Gemeinderat möchte andere Wege finden, solche Probleme zu lösen.

F. Frick wünscht, dass der Absatz 4 beachtet wird, welcher die Landwirtschaft nicht einschränkt. Nur der Gewerbe-, Bau- und Gartenwerkzeuflärm soll von 20.00 – 06.00 Uhr eingeschränkt werden.

A. Tribolet ist der Meinung, dass man nicht wegen einer Person Reglemente ändern muss. Anscheinend kommt dieser Antrag aus Problemen aus dem Quartier, diese sollten anders lösbar sein.

U. Hofer hat Bedenken, dass man dann auch Probleme hat z.B. wenn ein Pferd nach 20.00 Uhr beschlagen wird. Sie ist auch der Meinung, dass man mit der Nachbarschaft spricht. Sie ist auch nicht dafür, dass zu viel reglementiert wird.

E. Loosli stört sich auch daran, dass am Sonntag gebaut wird. Sie wünscht, dass die Nachbarschaft respektiert wird.

T. Diessel findet den Ausdruck zeitlich gebundene Arbeiten schlecht. Sie ist auch der Meinung, dass man zusammen spricht.

F. Frick erklärt, dass man sich heute auf das Reglement berufen kann und z.B. bis 22.00 Uhr mit dem Laubbläser Lärm verursachen darf.

P. Glarner ist der Meinung, dass man Respekt untereinander zeigen sollte und nicht wegen einer Person das ganze Reglement ändern muss. Man könnte mit den beiden Parteien zusammen sitzen, diskutieren und Lösungen suchen.

L. Bönzli schliesst sich diesem Votum an. Es handelt sich hier um ein nachbarschaftliches Problem, sie sollten zusammen sprechen.

Chr. Frick stellt fest, dass der Nachbar mit dem heutigen Reglement tun und machen kann wie er will. Sogar an Weihnachten wurde gebaggert. Der Gemeinderat hat gesagt, dass es sein Recht sei, zu arbeiten. Der Lärm existiert täglich.

T. Diessel stellt fest, dass auch nach dem alten Reglement nicht am Morgen um 5 Uhr gearbeitet werden darf.

A. Tribolet denkt, dass man nach gesundem Menschenverstand nach 20.00 Uhr oder an einem Sonntag nicht lärmige Arbeiten verrichtet.

B. Walther teilt mit, dass der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag Frick abzulehnen. Sie stellt die Frage, wer dem Antrag Frick zustimmen will:

JA	2
Nein	31
Enthaltungen	1

Die Gemeindeversammlung lehnt somit den Antrag Frick ab.

4. Kindergarten- und Schulreglement, Aufhebung

K. Mühlemann erinnert daran, dass man vor 2 Jahren das Reglement des Gemeindeverbandes Schulimont angenommen hat. Somit brauchen wir unser Kindergarten- und Schulreglement nicht mehr.

B. Walther eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Aufhebung des Kindergarten- und Schulreglementes zu.

5. Orientierungen aus dem Gemeinderat

A. Studer informiert, dass man mit Erlach und Tschugg die Schulwegsicherheit diskutiert hat. Die Strasse Ins - Erlach ist mit 2000 Fahrzeugen sehr stark belastet. Es gibt im Bereich Haldimann eine Temporeduktion auf 60 km/h. Die Kinder fahren dort dann über die Strasse und dem Mülibach entlang zum Schulhaus Erlach.

A. Studer teilt mit, dass in Mullen der Deckbelag noch eingebaut wird. Am 06. Juli wird der Deckbelag eingebaut und die ganze Strasse wird komplett gesperrt. Die Vorbereitungsarbeiten beginnen zwei Tage im Voraus, dann aber bleibt die Strasse offen. Der Postautoverkehr wird mit Kleinbussen aufrechterhalten.

K. Couillandre teilt mit, dass der 3-Jahresvertrag mit der Baugesellschaft Aentscherzboden, P. Liechti Architekten und Bauzeit AG, auf Ende 2016 auslief ohne dass das Projekt Parc Soleil auf der Parzelle 111 realisiert wurde, so stellte sich die Frage wie weiter.

Bereits Ende 2016 bekundetet Pierre Liechti grosses Interesse daran das Projekt gemäss gültiger Baubewilligung zu realisieren, da er bereits einige Käufer für diverse Einheiten der Überbauung gefunden hatte.

Nachdem sich die Bauzeit AG aus dem Projekt zurückgezogen hatte, fand Pierre Liechti Architekten mit der Marti Arc Jura SA aus Cornaux einen neuen Partner für die Umsetzung der Überbauung. Nach mehreren Gesprächen und der Sicherstellung der Finanzierung, beschloss der Gemeinderat Anfang 2017, die gesamte Baulandparzelle an Pierre Liechti und Marti Arc Jura SA zu verkaufen. Mit der juristischen Beratung von Urs

Schenker, Fürsprecher aus Ins und Notar Max Nicolet aus La Neuveville wurde ein Kaufvertrag ausgearbeitet. Pierre Liechti Architekten und die Marti Arc Jura SA, erwarben das Grundstück zu den Bedingungen welche an der GV vom 23.11.2012 genehmigt wurden. Die Gemeinde sichert sich ein Rückkaufsrecht, falls einzelne Parzellen nicht überbaut werden.

6. Verschiedenes

R. Gatschet möchte wissen, wie gross die 60er Zone wird.

A. Studer weiss es nicht genau, dies ist aber auf Kantonsebene reglementiert und wird den Vorschriften entsprechen.

A. Tribolet weiss dass die Temporeduktion rund 150 Meter vor und nach der Einmündung der Strasse von Mullen her in die Staatsstrasse signalisiert wird.

F. Frick hat festgestellt, dass Anhängerzüge für die Parzelle Nr. 111 rückwärts zur Baulandparzelle fahren. Er möchte, dass dem Einhalt geboten wird.

P. Glarner fährt jeden Tag Lastwagen und die meisten Lastwagen sind mit Kameras ausgerüstet.

B. Walther wird mit dem Verantwortlichen von Marti Arc Jura SA sprechen.

S. Mäder hat kein Problem damit dass dort rückwärts gefahren wird. Das Tempo 30 wird aber nicht eingehalten. Auch vom Quartier hat es Leute, die zu schnell fahren. Sie schlägt vor, dort mal eine Tafel zu montieren welche die Geschwindigkeit anzeigt.

B. Walther denkt, dass sich jeder selber an der Nase nehmen muss. Man hat Messungen gemacht oder den Radar aufgeboten, aber man wird sich darum kümmern.

A. Tribolet findet, dass die Sträucher beim Ex-Kaufmann Block zu weit in die Strasse hängen.

Der Gemeinderat wird die Sache vor Ort klären.

Da keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schliesst B. Walther die Versammlung um 20.37 Uhr mit dem Dank fürs rege Mitmachen. Sie ruft die folgenden zwei Daten in Erinnerungen, 1. Augustfeier und 19. Oktober, Roadmovie in der Mehrzweckanlage.

NAMENS DER VERSAMMLUNG

Die Präsidentin: Der Sekretär:

B. Walther M. Schneider

Das Protokoll hat während der Zeit vom 14. Juni bis 14. Juli 2017 öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine eingereicht.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 21.08.2017 das Protokoll genehmigt.

Tschugg, 21.08.2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Der Sekretär:

B. Walther M. Schneider